

Stadt Selm

Der Bürgermeister



Stadtentwicklung und Bauen;
im Auftrag: Stadtwerke Selm GmbH, Industriestraße 19, 59379 Selm

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Biomüllgefäße gem. der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Selm

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Hiermit beantrage(n) ich/wir als Grundstückseigentümer für das Grundstück:

_____ in _____
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Biomüllgefäße

Ich/Wir versichere(n), dass sämtliche auf dem Grundstück anfallenden kompostierfähigen Abfälle (z. B. Kaffeefilter, Obst- und Gemüsereste, verschmutzte Küchenpapiere, Gras-, Strauch- und Baumschnitt, Laub, Kohlstrünke, Fallobst etc.) kompostiert bzw. verwertet und nicht der öffentlichen Abfallentsorgung überlassen werden, und dass der erzeugte Kompost auf dem Grundstück entsprechend guter fachlicher Praxis eingesetzt wird.

An die 60/80/120/240 l Restmülltonne sind ____ Personen angeschlossen.

Bitte Rückseite beachten und ausfüllen!

Auf dem Grundstück befinden sich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Komposthaufen,
- Schnellkomposter mit einem Volumen von ca. _____ Litern,
- Sonstiges*) _____ mit einem Volumen mit ca. _____ cbm.

Die Fläche für die Aufbringung des Kompostes beträgt 25m² pro Grundstücksbewohner.

Die Verwertungsfläche (offene Anbaufläche wie Blumen- oder Gemüsebeete) auf meinem/unserem Grundstück, auf der der gewonnene Kompost tatsächlich eingearbeitet wird, ist _____ qm groß.

Jegliche Änderungen, die diesen Antrag betreffen, werde(n) ich/wir unverzüglich der Stadt Selm mitteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die anfallenden organischen Abfälle nicht mehr vollständig auf dem Grundstück kompostiert bzw. verwertet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass das Einfüllen von organischen Abfällen in andere Sammelgefäße ordnungswidrig ist. Mir/Uns ist außerdem bekannt, dass die Befreiung auf Widerruf erteilt wird.

Mit/Uns ist darüber hinaus bekannt, dass Beauftragten der Stadt Selm gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Selm zum Zwecke der Überprüfung ungehinderter Zugang zum Grundstück zu gewähren ist.

Hinweis:

Für die Bearbeitung dieses Antrags wird gem. § 1 der Verwaltungsgebührensatzung in der Stadt Selm in der jeweils gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 22,- € erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Eigentümer/in

*) sind nähere Ausführungen notwendig, können diese auf einem zusätzlichen Blatt beigefügt werden.